

DUFOUR

INVESTMENT FOUNDATION

ZEICHNUNGSSCHEIN ERSTEMISSION

Anlagegruppe DUFOUR Light Industrial & Logistics

Name der Vorsorgeeinrichtung _____

Adresse _____

Registernummer (BVG) _____

Kontaktperson _____

Telefon / E-Mail _____

Die oben genannte Vorsorgeeinrichtung geht hiermit die unwiderrufliche Verpflichtung zur Zeichnung von Ansprüchen der Anlagegruppe „DUFOUR Light Industrial & Logistics“ der DUFOUR Investment Foundation ein.

Zeichnung von **Ansprüchen DUFOUR Light Industrial & Logistics**

Totalbetrag **CHF** _____

Valor / ISIN 135530369 / CH1355303699

Ausgabekommission <5m = 1.0%; 5-10m = 0.7%; >10m = 0.5%

Zeichnungsschluss 30. April 2026

Liberierung 15. Mai 2026

Depot bei _____

Depot-Nr. _____

Kontaktperson der Depotbank _____

E-Mail / Telefon _____

DUFOUR

Verbindliche Kapitalzusage

Mit Unterzeichnung dieses Zeichnungsscheins bestätigt die Anlegerin die Kenntnisnahme und Anerkennung der Statuten, des Stiftungsreglements, des Organisations- und Geschäftsreglements, des Gebühren- und Kostenreglements, der Anlagerichtlinien sowie des Prospekts der Anlagestiftung DUFOUR Investment Foundation bzw. der Anlagegruppe DUFOUR Light Industrial & Logistics.

- Die Anlegerin verpflichtet sich mit der Unterzeichnung zur vollständigen und konditionslosen Zahlung beim Kapitalabruf.
- Die Anlegerin erklärt sich mit der Offenlegung ihres Namens und der Anzahl der von ihr gehaltenen Anteile jeweils im Halbjahres- und Jahresbericht sowie Nennung auf der Homepage und Übermittlung der Daten an die Depotbank der Anlagegruppe einverstanden.
- Die Depotbank der Anlagegruppe DUFOUR Light Industrial & Logistics wird von den Anlegern ermächtigt, die Anzahl der im Depot vorhandenen Ansprüche gegenüber der DUFOUR Investment Foundation offenzulegen, insbesondere zur Kontrolle des Anlegerkreises und im Hinblick auf die Anlegerversammlung.

Ausgabepreis

Der Ausgabepreis ist der Preis, zu dem die Anlegerin die Ansprüche der Anlagegruppe der Stiftung erwerben kann. Er setzt sich aus dem Inventarwert (NAV) je Anspruch der Anlagegruppe zzgl. einer allfälligen Ausgabekommission zusammen. Dieser wird per jeweiliges Liberierungsdatum festgelegt.

Abwicklung von Kapitalzusagen (Kapitalabrufe) und maximale Bindungsfrist

Die Abwicklung von Kapitalzusagen richtet sich nach Art. 8 des Stiftungsreglements. Rechte und Pflichten aus Kapitalzusagen entstehen für die Stiftung sowie die Anlegerin erst nach Zustimmung durch die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung legt die Höhe der Kapitalabrufe jeweils nach dem Liquiditätsbedarf fest. Sie erfolgen in schriftlicher Form. Die maximale Bindungsfrist der Anlegerin an die Kapitalzusage beträgt 24 Monate ab Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Zeichnungsscheins.

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschriften der
Vorsorgeeinrichtung

Namen in Blockschrift und
Stempel

Hinweis: Eine vollständig und korrekt ausgefüllte Beitrittserklärung muss vorliegen, damit Ansprüche zugeteilt werden können. Der Zeichnungsschein ist bei der DUFOUR Investment Foundation einzureichen.

Bitte senden Sie Ihre unwiderrufliche Kapitalzusage an die folgenden Adressen:

DUFOUR Investment Foundation
Kirchenweg 8
8008 Zürich
E-Mail: info@dufour.ch

Banque Cantonale Vaudoise
Immo Desk 180 - 2155
Case postale 300
1001 Lausanne
E-Mail: immo.desk@bcv.ch

DUFOUR

BEITRITTSERKLÄRUNG

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung wünscht der DUFOUR Investment Foundation als Anlegerin beizutreten und bestätigt, dass sie

- die statuarischen Bestimmungen der DUFOUR Investment Foundation erfüllt;
- in ihrem Domizilkanton gemäss den gesetzlichen Bestimmungen steuerbefreit ist;
- die Statuten und das Reglement der DUFOUR Investment Foundation zur Kenntnis genommen hat und sich damit einverstanden erklärt. Die Statuten und das Reglement bilden integrierender Bestandteil dieser Beitrittserklärung;
- sich zudem verpflichtet, die DUFOUR Investment Foundation zu benachrichtigen und aus der DUFOUR Investment Foundation auszutreten, sofern die oben aufgeführten Umstände nicht mehr erfüllt sind.

Die Vorsorgeeinrichtung bestätigt, dass sie

- eine registrierte Einrichtung der beruflichen Vorsorge gemäss Art. 48 BVG mit der BVG-Register Nr. ist; _____ (bitte eintragen)
- eine sonstige steuerbefreite Einrichtung privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in der Schweiz ist, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dient;
- eine juristische Person ist, die der Aufsicht der FINMA untersteht, kollektive Anlagen der beruflichen Vorsorge verwaltet und ausschliesslich Gelder dieser Einrichtung in der Anlagestiftung anlegt.

Die DUFOUR Investment Foundation gilt als ermächtigt, allfällige auf den Erträgen der Anteile anfallende Verrechnungssteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zurückzufordern. Die Vorsorgeeinrichtung nimmt daher zur Kenntnis, dass deshalb von den Ertragsausschüttungen auf den Anteilen der Anleger keine Verrechnungssteuer abgezogen wird und dass somit eine direkte Rückforderung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht zulässig ist.

Name der Vorsorgeeinrichtung _____

Adresse der Vorsorgeeinrichtung _____

Kontaktperson für Rückfragen (E-Mail / Telefon) _____

Ort und Datum _____

Rechtsgültige Unterschriften
der Vorsorgeeinrichtung _____

Namen in Blockschrift oder Stempel _____